

**Bekanntgabe gemäß § 5 des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(siehe auch <http://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen-bauen-umwelt>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U170417-10 geführten Antrages auf Vorbescheid zur Klärung der Frage, ob Belange der Flugsicherung und des Wetterdienstes der Errichtung und dem Betrieb von 9 Windkraftanlagen des Typs Enercon E-141 EP4, Nabenhöhe 159 m, Rotordurchmesser 141 m, Nennleistung jeweils 4,2 MW,

Antragsteller: Dunoair Windpark Planung GmbH, Wertherbrucherstraße 13, 46459 Rees,  
Standort: Gemarkung Heilenbach, Flur 1, Flurstücke Nr. 1/2, 15/2, 17/1, 3/2, 9/2,  
Gemarkung Schleid, Flur 1, Flurstück Nr. 35/3, 125/34, Flur 4, Flurstück Nr. 14

entgegen stehen, ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nicht erforderlich; diese wird vielmehr im Rahmen des sich später eventuell anschließenden Genehmigungsverfahrens durchgeführt werden. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bitburg, den 26. März 2018  
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg  
Im Auftrag:  
gez. Richard Schons